STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den Grossen Stadtrat 8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 17. November 2020

Kleine Anfrage Marco Planas, «Gastronomische Open-Air-Saison im Winter?» (Nr. 49/2020)

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 27. Oktober 2020 hat Grossstadtrat Marco Planas eine Kleine Anfrage zum Thema «Gastronomische Open-Air-Saison im Winter?» eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Aufgrund der beunruhigenden Entwicklung der Corona-Zahlen und der damit verbundenen Schutzkonzepte müssen die Schaffhauser Gastronomiebetriebe mit einem schmerzhaften Rückgang an Gästen rechnen. Viele bangen bereits heute um ihre Existenz. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Lage und die Zukunftsaussichten der Schaffhauser Gastroszene?

Zum heutigen Zeitpunkt ist es unmöglich, die epidemiologische Entwicklung des Covid-19-Virus und die daraus resultierenden Folgen abzuschätzen. Der Stadtrat muss die Vorgaben des Bundes und des Kantons umsetzen. Selbstverständlich werden die Gastronomen im Rahmen des Möglichen durch die Stadt unterstützt. Der Stadtrat hat bereits im Sommer ein Massnahmenpaket zur Unterstützung der Gastronomiebetriebe verabschiedet.

2. Hat der Stadtrat bereits Massnahmen ergriffen, die hiesigen Restaurants und Bars aktiv zu unterstützen? Wenn ja, welche? Wenn nein, was ist geplant?

Der bundesrätliche Entscheid vom 16. März 2020, die öffentlich zugänglichen Einrichtungen wie Einkaufsläden, Bar- und Restaurationsbetriebe zu schliessen, führte zu markanten und existenzbedrohenden Umsatzeinbussen. Der Stadtrat entschied damals, den von einer Schliessung betroffenen Gastronomen und Geschäftsbesitzern als Soforthilfe zur Bewältigung der Krise unkompliziert die Gebühren für die regelmässigen Verlängerungen, für die Benützung



der Boulevardflächen sowie für die Warenauslagen/Werbeständer für die Monate März bis Juni zu erlassen. 44 Gastronomiebetriebe dürfen zudem momentan ihre Boulevardflächen ohne Verrechnung vergrössern.

3. Wie beurteilt der Stadtrat das Vorgehen des Zürcher Stadtrats und die dort vorgenommenen Erleichterungen für die Aussenbewirtschaftung sowie das «bewilligungsfreie» Aufstellen von Witterungsschutzmöglichkeiten während der Wintermonate? Dürfen auch Schaffhauser Gastronom*innen mit einem solchen Entgegenkommen rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Diese Möglichkeiten wurden am Treffen des runden Tisches Wohnen und Nachtleben in der Altstadt vom 12. Oktober 2020 mit Vertretern der Gastrobranche besprochen. Bis anhin sind diesbezüglich keine Gesuche eingegangen. Selbstverständlich werden die Anfragen im Einzelfall geprüft.

Für die Bewilligung von Witterungsschutzbauten wie Zeltbeizen und von Aussenheizungen gelten die allgemeinen baurechtlichen Bestimmungen. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes muss eine separate Bewilligung bei der Stadtpolizei Schaffhausen eingeholt werden (Art. 15 f. Strassengesetz [SHR 725.100] und § 7 der Strassenverordnung [SHR 725.101] sowie Art. 40 der Polizeiverordnung). In dieser Bewilligung werden auch die Bedingungen für Bauten und Installationen geregelt.

Aus baurechtlicher Sicht sind Zeltbeizen und andere für den Witterungsschutz notwendige Bauten bereits bisher als temporäre Bauten nicht bewilligungspflichtig. Bauten gelten bei einer Nutzungsdauer bis 6 Monate als temporär, was im Vergleich zur Stadt Zürich (30 Tage für temporäre Bauten) weniger restriktiv ist. Auch ohne Bewilligungspflicht sind öffentliche und private Interessen wie Zufahrten und Zugänge zu berücksichtigen.

Bei der Erteilung von Bewilligungen für die Nutzung des öffentlichen Grundes sind jeweils die verschiedenen öffentlichen Interessen gegeneinander abzuwägen. Dabei werden sowohl das Ziel einer lebendigen Stadt mit einem vielfältigen Angebot für die Bevölkerung als auch Schutzinteressen bezüglich Lärm, Stadtbild, historischer Gebäude usw. berücksichtigt. In der Altstadt werden Installationen zurückhaltend bewilligt, da hier das öffentliche Interesse bezüglich Stadtbild besonders hoch ist, wie beispielsweise die Diskussionen zu Sonnenschirmen in der Altstadt zeigen.

Angesichts der aktuellen Lage ist der Stadtrat bereit, die Bewilligungspraxis auf öffentlichem Grund anzupassen. Bauten auf öffentlichem Grund sind vorübergehend auf den bewilligten Boulevardflächen zulässig. Dabei sind öffentliche und private Interessen wie Zufahrten sowie Zugänge und Sichtbarkeit für die benachbarten Geschäfte zu berücksichtigen. Deshalb sind die Lage und das Ausmass mit der Stadtpolizei abzusprechen. Diese Regelung gilt bis 31. März 2021.

4. Wie sieht es aus mit «Heizanlagen» in den Aussenbereichen? Welche Möglichkeiten bestehen dafür in Schaffhausen? Gibt es umweltfreundliche — und einer Energiestadt würdige — Alternativen zu Energie verschwendenden Wärmepilzen?

Laut Baugesetz Art. 42j und Energiehaushaltsverordnung § 26c sind ortsfeste Heizungen im Freien nur zulässig, wenn diese mit erneuerbarer Energie oder nicht anderweitig nutzbarer Abwärme betrieben werden können. Die Aufstellung eines mobilen Heizpilzes auf privatem Grund für eine Veranstaltung von temporärer Dauer benötigt jedoch keine Bewilligung. Gemäss langjähriger Praxis werden Heizpilze auf öffentlichem Grund aufgrund des öffentlichen Interessens bezüglich Umwelt- und Klimaschutz nicht bewilligt, allerdings sind schon seit mehreren Jahren keine entsprechenden Gesuche mehr eingetroffen.

Der Stadtrat passt die Bewilligungspraxis zur Unterstützung der Betriebe auch diesbezüglich wie in anderen Städten an. Die Beheizung von Aussenflächen mit mobilen Heizvorrichtungen ist auf den Boulevardflächen des öffentlichen Grunds bewilligungsfrei möglich, wenn die Anlagen mit erneuerbaren Energien betrieben werden (z.B. Holz, Pellets, Strom aus erneuerbaren Quellen). Dabei sind die entsprechenden Vorschriften der Luftreinhalte-Verordnung sowie Sicherheitsaspekte zu beachten. Energieeffizientere Alternativen sind auch beheizte Sitzkissen oder Bänke, die den Körper und nicht die Aussenluft wärmen. Grundsätzlich ist jedoch bei all diesen Lösungen im Vorfeld zu überlegen, ob überhaupt eine Heizung im Freien notwendig ist, oder ob nicht auch klassische Methoden wie eine einfache Decke oder ein heisses Getränk den Zweck erfüllen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm Stadtpräsident

Marijo Caleta Stadtschreiber i.V.: